Software-Lizenzbedingungen
für Standardsoftware
(Version: Oktober 2025)

Grundlagen: Diese Software-Lizenzbedingungen ("SW-Lizenz") gelten für alle Standardsoftware-Programme und Komponenten, die entweder als Software als Produkt oder als in WAGO Hardwareprodukten eingebettete Anwendungssoftware einschließlich der dazugehörigen Dokumentation („Software“) durch eine WAGO Gesellschaft ("WAGO") im Rahmen eines Kauf-, Miet- oder Schenkungsvertrages ("Vertrag") an den Kunden ("Kunde") bereitgestellt werden; ausdrücklich nicht abgedeckt von dieser SW-Lizenz sind a) dazugehörige WAGO Hardwareprodukte und b) Firmware (in WAGO Hardwareprodukten eingebettete Betriebssoftware). Diese SW-Lizenz ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen („AGB“) (verfügbar unter www.wago.com). Die SW-Lizenz gilt nicht für Verbraucher. Der Kunde bestätigt, dass er kein Verbraucher ist. Bei Widersprüchen zwischen der SW-Lizenz und den AGB, gehen die Bestimmungen der SW-Lizenz vor, wobei die nicht widersprüchlichen Bestimmungen der AGB weiterhin gelten. Entgegenstehende Nutzungsbedingungen oder andere Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich widersprochen und gelten nicht, außer bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von WAGO (automatisiert erstellte Auftragsbestätigungen ohne Unterschrift reichen hierfür nicht). Die SW-Lizenz gilt auch dann, wenn WAGO in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden, Software vorbehaltlos zur Verfügung stellt.

Erster Abschnitt
Lizenzmodelle

1. ***Lizenzmodelle***: Es stehen unterschiedliche Lizenzmodelle zur Verfügung, die je nach Vertrag zwischen WAGO und dem Kunden Anwendung finden. Sofern nicht anders vereinbart, gilt für Lizenzen die aktuelle WAGO Katalogpreisliste. Die Lizenzaktivierung kann einen Lizenzschlüssel, eine Lizenzdatei oder eine andere Freigabemethode erfordern („Lizenzschlüssel“). Für die Übertragung einer erhaltenen Lizenz auf einen anderen Computer kann die Mitwirkung von WAGO erforderlich sein. Computer im Sinne dieser SW-Lizenz sind neben Standard-Computergeräten auch Steuerungen oder andere Geräte mit eingebetteter Software ("Computer").

   - **Einzellizenz** beinhaltet das Recht zur Nutzung der Software auf bzw. mit einem Computer oder einer Browserinstanz für webbasierte Software order mit einem Kundenkonto durch eine Person; die zeitlich parallele Nutzung auf weiteren Computern oder mehr als einer Browserinstanz oder mehreren Kundenkonten sowie das Teilen eines Kundenkontos ist nicht gestattet.
   - **Arbeitsplatzlizenz** gewährt das Recht zur Nutzung der Software auf bzw. mit zeitgleich bis zu zwei Computern oder zwei Browserinstanzen für webbasierte Software und umfasst demzufolge zwei dazugehörige Lizenzschlüssel; die zeitlich parallele Nutzung auf weiteren Computern oder mehr als zwei Browserinstanzen ist nicht gestattet.
   - **Mehrfachlizenz** gewährt das Recht zur zeitgleichen Nutzung der Software auf bzw. mit einer Anzahl von Computern bzw. Browserinstanzen für webbasierte Software, die der Anzahl der erworbenen Lizenzschlüssel entspricht.
   - **Standortlizenz** gewährt das Recht, die Software auf bzw. mit einer unbegrenzten Anzahl von Computern oder Browserinstanzen für webbasierte Software an einem spezifizierten Standort des Kunden zu nutzen.
   - **Buy-out Lizenz** gewährt das Recht, die Software für eine unbegrenzte Anzahl von Computern oder Browserinstanzen für webbasierte Software an einer unbegrenzten Anzahl von Standorten des Kunden einzusetzen. Soweit nicht anders vereinbart, beinhaltet eine Buy-Out Lizenz auch das Recht des Kunden, die Software in seinen Endprodukten einzusetzen, sofern diese Endprodukte WAGO Automatisierungstechnik enthalten. In solchen Fällen ist der Kunde berechtigt, seinen Kunden eine Unterlizenz zu erteilen, die auf den für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Endproduktes erforderlich Umfang beschränkt ist. Die Weitergabe des Lizenzschlüssels ist jedoch in keinem Fall gestattet.
   - **Punktelizenz** gewährt das Recht zur Nutzung der Software im Umfang der erworbenen Punkteanzahl. Je nach Software und Softwarefunktionen wird die erforderliche Punkteanzahl kalkuliert (z.B. basierend auf funktionaler wie Anzahl der Computer / Anzahl der Verbindungen und/oder zeitlicher Skalierung sowie einer Kombination solcher Kriterien).

Zweiter Abschnitt
Nutzungsrechte

2. ***Nutzungsrechte:*** Je nach Lizenzmodell und Vertrag werden unterschiedliche Nutzungsrechte für die Software erteilt. WAGO gewährt dem Kunden im Allgemeinen ein nicht ausschließliches und nicht abtretbares Recht zur persönlichen Nutzung der gelieferten Software in Objektcode gemäß den Vorgaben der zugehörigen Dokumentation ("Nutzungsrechte"). Die Nutzungsrechte werden entweder dauerhaft oder befristet zur Verfügung

gestellt. Im Zweifelsfall sind die Bestimmungen über den Umfang dieser SW-Lizenz eng auszulegen.

- **Unbefristete Lizenz**: Dauerhafte Nutzungsrechte stehen zur Verfügung, wenn der Kunde die entsprechende Lizenz für eine Software erwirbt ("Unbefristete entgeltliche Lizenz") oder die Lizenz von WAGO unbefristet kostenfrei zur Verfügung gestellt wird ("Unbefristete unentgeltliche Lizenz").

  Software, die mit einer Unbefristeten unentgeltlichen Lizenz zur Verfügung gestellt wird und für den Einsatz in Fremdsteuerungen geeignet und entsprechend gekennzeichnet ist, berechtigt den Kunden zur Nutzung der Software (insbesondere WAGO Bibliotheken) in dessen Endprodukten, soweit WAGO Automatisierungstechnik aktiv in das Endprodukt eingebunden ist (und nicht nur anwesend). In diesem Rahmen sind Verknüpfungen mit anderer Software zur Herstellung der Interoperabilität gestattet. Darüberhinausgehende Rechte werden nicht gewährt. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, einzelne Teile oder Komponenten der Software zu extrahieren und zu verwenden und/oder zu vermarkten.

- **Befristete Lizenz:** Befristete Nutzungsrechte werden dem Kunden entweder im Rahmen eines Mietvertrages („Befristete Lizenz“) oder zu Softwaretestzwecken („Testversion“) zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen sind die Nutzungsrechte auf die angegebene „Gültigkeitsdauer“ beschränkt (berechnet ab erstmaliger Installation bzw. Nutzung; das Ablaufdatum wird in der Regel im Klartext der Software oder für eingebettete Software als Lichtsignal angezeigt). Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer darf die Software nicht mehr benutzt werden.

  Befristete Lizenzen können durch entsprechende Lizenzschlüssel verlängert oder in eine Unbefristete entgeltliche Lizenz geändert werden.

  Testversionen können, sofern nicht anders angegeben, kostenfrei von der WAGO Webseite heruntergeladen und installiert bzw. für webbasierte Software online genutzt werden und sind nur für Testzwecke zu verwenden. Sofern nichts anderes festgelegt ist, ist die Gültigkeitsdauer auf 30 Tage Betriebsdauer begrenzt; darüberhinausgehende Rechte sind ausgeschlossen. Betriebstage sind nur solche Kalendertage, an denen die Software mindestens einmal gestartet wird. Das Herunterladen und Installieren sowie die Nutzung von Testversionen erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Testversionen sind entweder voll funktionsfähige Softwareversionen oder limitierte Versionen für die nur spezifische Funktionen zur Verfügung stehen. Auf Antrag des Kunden und nach Ermessen von WAGO kann die Gültigkeitsdauer mit einer Testverlängerungslizenz verlängert werden.

  Entscheidet sich der Kunde nach Ablauf der Gültigkeitsdauer für ein entgeltliches Lizenzmodell (Unbefristet entgeltliche oder Befristet entgeltliche Lizenz), kann die Vollversion durch Eingabe des entsprechenden Lizenzschlüssels aktiviert werden.

3. ***Nutzungsbeschränkungen:*** Vorbehaltlich anderer Regelungen in dieser SW-Lizenz, ausdrücklicher abweichender Vereinbarung durch WAGO oder bei Geltung von zwingendem Recht, ist es dem Kunden nicht gestattet, (a) die Software oder einen Teil der Software zu kopieren oder anderweitig zu duplizieren (b) die Software drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen, (c) den Quellcode der Software zu verändern, zu übersetzen, zu analysieren, zu entschlüsseln, umzuwandeln, zu zerlegen oder in irgendeiner Weise anderweitig zu verändern (d) abgeleitete Werke zu schaffen, die ganz oder teilweise auf der Software basieren, (e) Vermerke oder Hinweise auf Urheberrechte oder sonstige geschützte Rechte zu ändern oder zu entfernen, (f) die Software an Dritte weiterzugeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unterlizenzen) und (g) die Software in Bereichen mit besonderem Risiko zu verwenden, die einen fehlerfreien Dauerbetrieb erfordern und in denen die Nutzung oder ein Ausfall der Software zu einer unmittelbaren Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit oder zu erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann (wie der Betrieb von Kernkraftwerken, Waffensystemen, Luft- und Kraftfahrzeugen).

Dritter Abschnitt
Fremdsoftware

4. ***Open-Source-Software:*** Soweit die Software Open-Source-Software („OSS“) enthält, ist dies in der Readme_OSS-Datei der Software (bzw. der dieser entsprechenden Datei) aufgeführt.

   Der Kunde ist berechtigt, die OSS vorbehaltlich der Akzeptanz und Einhaltung der geltenden OSS-Lizenzbedingungen zu verwenden. Die OSS-Lizenzbedingungen sind der Software beigefügt. Restriktivere Nutzungsbestimmungen der OSS-Lizenzbedingungen gehen den Nutzungsrechten aus dieser SW-Lizenz vor; dies gilt im Verhältnis zu WAGO nicht für die in den OSS-Lizenzbedingungen festgelegten Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen.

   Soweit die OSS-Lizenzbedingungen dies vorsehen, stellt WAGO dem Kunden oder einem Dritten den OSS-Quellcode auf Anfrage zur Verfügung, vorbehaltlich der Erstattung der Aufwendungen, die für die Bereitstellung anfallen. Eine entsprechende Anfrage ist zu richten an:

WAGO Support Center
Telefon: +32 2 717 90 90
E-Mail: support.be@wago.com

5. ***Proprietäre Software*:** Falls die Software proprietäre Software von Drittanbietern enthält, wird WAGO sicher, sofern nichts anderes vereinbart ist, die entsprechende Lizenz von Dritten einholen, um dem Kunden die Nutzungsrechte in Übereinstimmung mit dieser SW-Lizenz einzuräumen.

Vierter Abschnitt
Softwareinstallation, KI, Datenverwendung, Updates, Audit

6. ***Installation***: Abhängig von dem Vertrag, stellt WAGO die Software entweder (a) auf einem Datenträger, (b) per Download (c) als Bestandteil des WAGO Hardwareproduktes oder (d) durch Online-Zugriff über einen Browser zur Verfügung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kunde für die Installation und Konfiguration verantwortlich (falls erforderlich). Während der Aktivierung sendet die Software automatisch Verbindungsinformationen und soweit erforderlich, Daten über den Kundencomputer für Verifizierungszwecke an WAGO.

7. **Künstliche Intelligenz (KI):** Sofern die Software ein KI-basiertes System verwendet oder integriert, wird WAGO dies in der jeweiligen Produktbeschreibung kenntlich machen. Die von WAGO eingesetzten KI-Systeme erfordern für Ihre Funktionalität grundsätzlich keine Eingabe personenbezogener Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Daher ist es im Rahmen der Nutzung dieser Systeme ausdrücklich untersagt, personenbezogene Daten einzugeben, hochzuladen oder auf sonstige Weise zu verarbeiten. WAGO betont ausdrücklich, dass automatisch generierte Ausgaben durch KI-Systeme fehlerhaft sein können. WAGO übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der erzeugten Ausgaben. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche generierten Ausgaben, insbesondere Programmcode, vor einer Verwendung in produktiven Systemen eigenverantwortlich zu validieren und zu prüfen. Im Falle der Verwendung oder Integration von KI-Systemen von Drittanbietern, wird WAGO dies klar kennzeichnen und auf die entsprechenden Drittanbieterbedingungen verweisen. WAGO übernimmt keine Haftung für die urheberrechtliche Zulässigkeit der zu Trainingszwecken verwendeten Daten, sofern diese nicht von WAGO bereitgestellt wurden. Der Kunde trägt die Verantwortung, alle erforderlichen Rechte für die Nutzung etwaiger urheberrechtlich geschützter Ausgaben einzuholen. Darüber hinaus gelten die Regelungen zur Gewährleistung und Haftung dieser Software-Lizenz.

8. ***Datenverwendung:*** Sobald der Computer oder der Browser, der die Software verwendet, mit dem Internet verbunden ist, können einige Funktionen der Software eine Verbindung zu WAGO Computersystemen oder Dienstanbietern herstellen, um Daten zu senden oder zu empfangen. Der Kunde erhält nicht in jedem Fall eine gesonderte Benachrichtigung, wenn eine solche Verbindung aufgebaut wird. Durch die Nutzung dieser Funktionen erklärt sich der Kunde bzw. der Nut-zer damit einverstanden, solche Daten zu senden oder zu empfangen; diese Funktionen können vom Kunden bzw. Nutzer soweit technisch möglich entweder jeder-zeit deaktiviert werden oder sie werden erst durch eine Opt-In-Auswahl aktiviert. Darüber hinaus kann es vor-kommen, dass Daten zur Sicherstellung der techni-schen Funktionalität der Software, zwingend gesendet und gespeichert werden. Der Kunde bzw. Nutzer räumt WAGO mit Nutzung der Software bzw. Nutzung be-stimmter Funktionen ein einfaches, zeitlich und räum-lich unbeschränktes, übertragbares und unterlizen-zierbares Nutzungsrecht an den im Rahmen der Nut-zung der Software generierten nicht-personenbezo-genen Daten ein. WAGO nutzt die von den Software-Features gesammelten Daten, um die Software zu aktualisieren oder zu korrigieren und ggf. zugehörige WAGO Hardwareprodukte oder Dienstleistungen zu verbessern. Die gesammelten Daten (z.B. Fehlermeldungen) teilt WAGO im erforderlichen Umfang mit relevanten Dritt-Hardware- oder Softwareanbietern, um ihnen eine Verbesserung der Schnittstellen zur Software zu ermöglichen. Eine Verwendung und Weiter-gabe personenbezogener Daten erfolgt streng nach der WAGO Datenschutzerklärung bzw. soweit zutref-fend, ergänzend gemäß der Software spezifischen Datenschutzerklärung..

9. ***Updates**:* Wenn die Software zur Aktualisierung vorhandener installierter oder webbasierter Software verwendet wird, ersetzt die Software die ursprüngliche zu aktualisierende Software. Soweit Lizenzbedingungen Dritter nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, behält der Kunde nach Ausführung des Updates keine Rechte an der ursprünglichen Software und ist auch nicht berechtigt, diese in irgendeiner Weise weiter zu nutzen oder zu übertragen. Dies gilt nicht für eine Speicherung der vorhandenen Software zu Sicherungswecken; die Ausführung einer Sicherung liegt in alleiniger Verantwortung des Kunden. Wenn der Kunde die entsprechende Funktion aktiviert hat, führt die Software in regelmäßigen Abständen bei WAGO eine Überprüfung auf Aktualisierungen der Software durch. Aktualisierungen können automatisch erfolgen oder alternativ manuell von der WAGO Webseite heruntergeladen und installiert werden.

10. ***Sicherheitsmeldungen:*** WAGO informiert über sicherheitsrelevante Umstände, die erst nach Inverkehrbringen der Software bekannt geworden sind (verfügbar unter www.cert.vde.com). Dort bereitgestellte Sicherheitsmeldungen haben

ausschließlich technisch-informatorischen Charakter; der Vertrag bleibt davon unberührt. Sofern der Kunde darüber hinaus Sicherheitslücken selbst identifiziert, ist er verpflichtet, WAGO über seine Erkenntnisse vertraulich zu informieren und diese so lange geheim zu halten, bis die Sicherheitslücke geschlossen und eine entsprechende Sicherheitsmeldung von WAGO bekannt gegeben worden ist. Entsprechende Informationen können WAGO auch über support.be@wago.com zugeleitet werden.

11. ***Audits**:* Der Kunde wird WAGO auf Verlangen gestatten, den lizenzkonformen Einsatz der Software gemäß Vertrag zu überprüfen. Dies gilt nicht, wenn (a) eine solche Überprüfung nach einschlägigen Drittlizenzbedingungen unzulässig ist oder (b) der Kunde WAGO auf Verlangen innerhalb angemessener Frist die Ergebnisse eines Selbstaudits glaubhaft und verbindlich mitteilt. Ergibt die Prüfung bzw. Mitteilung eine vertragswidrige Nutzung der Software durch den Kunden, so ist WAGO berechtigt, dem Kunden dafür eine pauschale Entschädigung in Höhe der Lizenzgebühren, die gemäß aktueller WAGO Katalogpreisliste für die weitergehende Nutzung anfallen, in Rechnung zu stellen. Weiterhin hat der Kunde die angemessenen Kosten der Prüfung zu tragen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Fünfter Abschnitt
Mängel- und Gesamthaftung

12. ***Sachmängel:*** Es ist dem Kunden bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie allein oder in Kombinationen mit anderen Soft- und/oder Hardwareprodukten stets fehlerfrei arbeitet. Fehler in der Software können daher nicht ausgeschlossen werden. Ein Sachmangel liegt jedoch vor, wenn die Software im Zeitpunkt des Gefahrübergangs die vereinbarten Grundfunktionalitäten nicht erfüllt oder falls diese nicht ordnungsgemäß funktionieren.

    Sofern von WAGO nicht ausdrücklich anders angegeben, ist die Software (a) nicht für den Einsatz mit anderen als WAGO Hardwareprodukten oder Dienstleistungen geeignet und es wird (b) keine Gewähr dafür übernommen, dass die Software tatsächlich für einen bestimmten Zweck geeignet ist.

    Planungs- und Konstruktionssoftware dient lediglich der besseren Visualisierung und entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die Zulässigkeit und Funktionsfähigkeit des jeweiligen Planungsergebnisses mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen und auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik sowie der gesetzlichen Bestimmungen und DIN-Normen zu achten. Für fehlerhafte oder unvollständige Eingaben sowie für falsche Material- oder Komponentenwahl bei Benutzung der Planungs- und Konstruktionssoftware ist WAGO nicht verantwortlich.

    Bei Mängeln der Software, für die WAGO im Besitz des Quellcodes ist und berechtigt ist, diesen zu ändern, beseitigt WAGO etwaige Mängel nach eigener Wahl entweder (a) durch Überlassung eines neuen Ausgabestandes der Software, in dem nur der Fehler behoben ist oder (b) durch Überlassung einer Aktualisierung, in der neben sonstigen Modifikationen auch der Fehler nicht mehr vorhanden ist. Sollten Mängel an Software auftreten, für die WAGO nicht im Besitz des Quellcodes ist oder nicht berechtigt ist, diesen zu ändern, beseitigt WAGO den Mangel wie folgt: Ist WAGO im Besitz einer Aktualisierung oder kann WAGO mit verhältnismäßigem Aufwand eine Aktualisierung bereitstellen, beseitigt WAGO den Fehler durch Überlassung der Aktualisierung. Die Mangeldiagnose und -beseitigung erfolgt nach Wahl von WAGO entweder bei WAGO oder am Installationsort der Software. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Vertragspreis angemessen mindern. Darüberhinausgehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziffer 13 ausgeschlossen.

    Mängelrügen hat der Kunde unverzüglich schriftlich oder in Textform zu machen. Der Kunde kann Ansprüche wegen Mängeln geltend machen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Überlassung der Software auftreten. Mängelansprüche bestehen nur, wenn die Mängel reproduzierbar sind.

    Mängelansprüche sind ausgeschlossen für (a) natürliche Abnutzung nach Gefahrübergang, (b) unsachgemäße Verwendung (einschließlich der Nichtbeachtung der Softwaredokumentation oder anderer Softwareinformationen oder die Nichtdurchführung erforderlicher Updates), (c) fehlerhafte oder nachlässige Bedienung oder übermäßige Beanspruchung und (d) Verluste aufgrund außergewöhnlicher äußerer Einflüsse, die im Vertrag nicht vorgesehen sind. Wenn die Software vom Kunden oder einem Dritten verändert worden ist, sind Mängelansprüche für solche Änderungen und daraus resultierende Folgen ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Fehler aufgrund falscher Installation, es sei denn, dass die Installation WAGO oblag.

13. ***Rechtsmängel:*** Für die Verletzung gewerblicher Schutzrechtsrechte haftet WAGO gegenüber dem Kunden wie folgt:

    WAGO wird nach eigener Wahl und auf eigene Kosten (a) für die Software ein Nutzungsrecht erwirken, (b) die Software so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, (c) Antrag auf Löschung bzw. Widerruf des Schutzrechts stellen oder (d) die Software durch eine geeignete Alternativsoftware ersetzen. Ist WAGO dies zu angemessenen Bedingungen nicht möglich,

kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Vertragspreis angemessen reduzieren. WAGO haftet im Rahmen der Ziffer 13.

Der Kunde ist zur Wahrung seiner Ansprüche verpflichtet, WAGO über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich oder in Textform zu verständigen. Dabei sind WAGO alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten. Stellt der Kunde die Nutzung der Software aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist der Kunde verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

Der Kunde kann Ansprüche wegen Mängeln geltend machen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Überlassung der Software auftreten.

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, etwa wenn die Software (a) durch den Kunden oder einen Dritten verändert wird, (b) zusammen mit nicht von WAGO gelieferten Lieferungen rechtsverletzend genutzt wird, (c) in nicht zugelassenen Bereichen eingesetzt wird oder (d) wenn der Kunde einen Anspruch auf angebliche Schutzrechtsverletzungen gegenüber einem Dritten anerkannt hat. In diesen Fällen hat der Kunde WAGO von Ansprüchen Dritter, die in seinen Verantwortungsbereich fallen, auf erstes Anfordern freizustellen.

14. ***Gesamthaftung:*** WAGO haftet gegenüber dem Kunden vollumfänglich (a) bei Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit, (b) bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie (c) in weiteren Fällen gesetzlich zwingender Haftung.

    Bei der nicht vorsätzlichen oder nicht grob fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung von WAGO auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Darüber hin-aus ist die Haftung (insbesondere für indirekte Schäden und Folgeschäden) von WAGO ausgeschlossen.

    Für unentgeltlich bereitgestellte Software ist die Haftung von WAGO auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

    Vorstehende Regelungen zur Gesamthaftung gelten auch für die von WAGO eingesetzten gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Organe.

    Eine Umkehr der Beweislast ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

15. ***Haftung für Datenverlust:*** Die Haftung von WAGO für Datenverluste ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Kunden eingetreten wäre. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Sicherheitsproblemen hinsichtlich seiner eigenen Systeme und Daten vorzubeugen, einschließlich der auf den Systemen des Kunden gehosteten Software. Die Verantwortung des Kunden umfasst insbesondere auch den Schutz vor unerwünschten Eindringlingen wie Malware, Viren, Spyware oder Trojaner.

    Werden bei dem Einsatz der Software, Daten von Dritten verarbeitet oder in sonstiger Weise genutzt, ist der Kunde dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass hierdurch Rechte Dritter nicht verletzt werden. Werden Rechte Dritter verletzt und macht der Dritte hieraus Ansprüche gegen WAGO geltend, ist der Kunde verpflichtet, WAGO auf erstes Anfordern freizustellen.

Sechster Abschnitt
Sonstiges

16. ***Höhere Gewalt:*** In Fällen höherer Gewalt zu denen alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar gewesen wären – außerhalb der Einflusssphäre von WAGO liegen, zum Beispiel, aber nicht abschließend, Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdrutsche, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten (soweit eine solche von der WHO oder einem Ministerium ausgerufen wurde), Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung und Embargos, ist eine Haftung ausgeschlossen und WAGO für die Dauer dieser Ereignisse von ihren Liefer- und Leistungspflichten befreit. Dasselbe gilt bei mehr als nur unerheblichen betriebsstörenden Angriffen Dritter (z.B. auf das IT-System von WAGO), soweit diese trotz Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht zu verhindern waren. Das gesetzliche Recht des Kunden und WAGO zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

17. ***Anwendbares Recht und Gerichtsstand:*** Es gilt das Recht am Sitz der vertragserfüllenden WAGO Gesellschaft, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand wird der Sitz der vertragserfüllenden WAGO Gesellschaft vereinbart, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht.

18. ***Abtretung:*** Die Abtretung des Vertrages oder einzelner Rechte oder Pflichten hieraus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf.

19. ***Sonstiges:*** Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu dieser SW-Lizenz bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sollte eine der Bestimmungen dieser SW-Lizenz unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der betreffenden Bestimmung verfolgten Ziel am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.